

FÜR DES REICHES FREIHEIT UND ZUKUNFT
GABEN IHR LEBEN

Hermann Aichele

Mitarbeiter der Firma W. Weber K.-G.,
Buchhandlung und Antiquariat in Berlin

Conrad Adolf Behre

Mitinhhaber der Firmen Conrad Behre und
Hermann Seippel in Hamburg

Ferdinand Hierath

Gehilfe der Buchhandlung Alfred Stieghahn
in Schwerin i. M.

Werner Kluge

Mitarbeiter der Gsellius'schen Buchhandlung
(F. W. Linde) in Berlin

Richard Krieghoff

Gehilfe der Firma Heinrich Killinger Verlagsges. m. b. H.,
in Nordhausen

Erich Laub

Mitarbeiter der Firma Heinrich Killinger Verlagsges. m. b. H.,
in Nordhausen

Manfred Löffel

Lehrling der Buchhandlung Max Spielmeyer
in Berlin

Hermann Mufler

Mitarbeiter des Verlages Herder & Co. G. m. b. H.,
in Freiburg i. Br.

Werner Oerfelt

Gehilfe im Kommissionsgeschäft F. Volckmar
in Leipzig

Georg Pape

Sohn des Inhabers und Mitarbeiter der
Junfermannschen Buchhandlung in Paderborn

Wolfgang Schuster

Gehilfe im Kommissionsgeschäft F. Volckmar
in Leipzig

Paul Taupadel

Mitarbeiter der Firma Paul Hartung
Verlagsgesellschaft in Hamburg

Werner Thum

Gehilfe im Kommissionsgeschäft F. Volckmar
in Leipzig

DER DEUTSCHE BUCHHANDEL
WIRD IHRER IMMER MIT STOLZ GEDENKEN

Zur Beachtung!

Im Hinblick auf die derzeitigen Verkehrsverhältnisse haben alle Lieferungen von Gegenständen des Buchhandels nach Leipzig (durch Post und Bahn) bis auf weiteres zu unterbleiben.

Die Verleger werden gebeten, nach Orten außerhalb Leipzigs direkt zu liefern.

Bekanntmachungen

Der Leiter der Fachschaft Verlag:

Betr.: Tagung der Fachschaft Verlag

Die für den 10. Dezember 1943 einberufene Tagung der Fachschaft Verlag findet zunächst nicht statt. Sie wird voraussichtlich im Januar 1944 durchgeführt. Weitere Nachrichten ergehen rechtzeitig.

Berlin, den 6. Dezember 1943

Martin Wülfing

Börsenverein — Der Vorsteher:

Betr.: Stellvertretender Geschäftsführer des Börsenvereins

Nach Einberufung des Herrn Dr. Max Freyer zur Wehrmacht habe ich Herrn Abteilungsleiter W. M. Schulz als stellvertretenden Geschäftsführer des Börsenvereins eingesetzt.

Leipzig, den 9. Dezember 1943

Wülfing

Stellvertreter des Vorstehers

Betr.: Verkauf antiquarischer wissenschaftlicher Bücher und Gebrauchtwarenverordnung

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat sich in seinem Erlaß vom 2. September 1943 (Aktenzeichen: RfPr. VIII—330—5162/43 gemäß § 4 der Gebrauchtwarenverordnung vom 21. Januar 1942 damit einverstanden erklärt, daß § 2 dieser Verordnung auf antiquarische wissenschaftliche Werke, die vor dem 31. Dezember 1924 erschienen sind, nicht angewendet wird. Diese Werke gelten als Gegenstände, die einen Sammler- oder Kunstwert besitzen (§ 1 Absatz 3 der Verordnung). Für diese gilt also nicht die Vorschrift, daß der Verkaufspreis 75 v. H. des zulässigen Preises für gleichwertige oder vergleichbare neue Waren, d. h. also bei Gegenständen des Buchhandels des Ladenpreises, nicht überschreiten darf.

Gleichzeitig hat der RfPr. im gleichen Erlaß und in einem ergänzenden Erlaß vom 29. Oktober 1943 (Aktenzeichen: RfPr. VIII—330—7812/43) unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs eine Ausnahmegewilligung gemäß § 3 der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936 dahin erteilt, daß die in der nachstehend abgedruckten Liste verzeichneten antiquarischen Werke, die nach dem 31. Dezember 1924 erschienen sind, mit einem Aufschlag von 50% auf die Ladenpreise verkauft werden dürfen.

Leipzig, den 1. Dezember 1943

Wülfing

Stellvertreter des Vorstehers